

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen der Firma NETFACTORY GmbH, 49584 Fürstenau

1. Geltung

Nachstehende Lieferbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen der Firma NETFACTORY GmbH, auch wenn wir abweichenden Einkaufsbedingungen des Bestellers, die wir hiermit ausdrücklich ablehnen, nicht im Einzelfall widersprochen haben. Spätestens mit der Annahme unserer Produkte gelten diese Verkaufs- und Lieferbedingung durch den Besteller – selbst im Falle seines vorangegangenen Widerspruchs – als vorbehaltlos angenommen. Entgegenstehende Abreden sind nur gültig, wenn sie von der Firma NETFACTORY GmbH schriftlich bestätigt werden.

2. Angebote, Auftragsbestätigung

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Ein Kaufvertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande. Die in Prospekten und Anzeigen erhaltenen Angaben sind unverbindlich und stellen keine Zusicherung der Produkteigenschaften dar.

3. Versand und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt auf Gefahr und Kosten des Bestellers ab Werk. Die Art der Versendung bestimmt NETFACTORY, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Mit der Auslieferung der Produkte an einen Transporteur geht die Gefahr auf den Besteller über. Die Ware ist sofort nach dem Erhalt auf einwandfreie Beschaffenheit zu überprüfen. Im Falle eines Transportschadens sind die jeweiligen Meldefristen des Transporteurs einzuhalten.

4. Liefertermine

Die genannten Liefertermine bezeichnen das voraussichtliche Lieferdatum, um dessen Einhaltung wir bemüht sein werden. Etwaige Schadensersatzforderungen im Falle des Lieferverzuges bleiben generell ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug ist auf vorsätzlich oder grob fahrlässiges Verhalten von uns oder eines gesetzlichen Vertreters zurückzuführen ist. Dies gilt auch für Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen. Teillieferungen sind zulässig.

5. Preise

Maßgebend für die Preisberechnung ist der am Tag der Lieferung gültige Preis zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern keine abweichenden Preisvereinbarungen getroffen worden sind. Dies gilt nicht für die Dauerschuldverhältnisse sowie Leistungen, auf deren Preis § 99 Abs. 1 oder 2 Nr. 1 GWB Anwendung finden. Serviceleistungen werden nach Aufwand abgerechnet. Arbeits- und Fahrzeiten werden nach der jeweiligen gültigen Preisliste nach Zeit abgerechnet. Die Preise verstehen sich ohne Verpackung ab Hauptvertriebsstelle.

6. Zahlungen, Zurückbehaltung, Rücksendung

Zahlungen dürfen nur an NETFACTORY GmbH direkt oder an von ihr schriftlich bevollmächtigte Personen geleistet werden. Lieferung erfolgt – nach unserer Wahl – entweder gegen Vorkasse oder gegen Rechnung mit der Zahlungskondition: Zahlung 7 Tage ab Rechnungsdatum rein netto Kasse. Bei Zahlungsverzug sind vom Besteller Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu zahlen.

Sofern uns nach Erteilung einer Bestellung Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Bestellers rechtfertigen, sind wir berechtigt, diese Bestellung nur gegen Vorkasse auszuliefern und Auslieferungen sonstiger auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhenden Bestellungen von deren vorherigen Bezahlungen abhängig zu machen.

Der Besteller kann nur mit unbestrittenen Forderungen aufrechnen oder nur wegen solcher Ansprüche eine Zurückhaltung ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Zur Rücksendung von Produkten ist der Besteller nur berechtigt, wenn hierüber zuvor eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen worden ist.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte (Vorbehaltsware) verbleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und aller bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen und aller Geschäftsverbindungen mit dem Besteller Eigentum der NETFACTORY GmbH. Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern, solange er seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt. Andernfalls sind wir befugt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen und den Überschuss der Besteller gutzuschreiben.

Der Besteller tritt bereits mit dem Kauf der Vorbehaltsware die aus ihrer Weiterveräußerung erwachsenden Forderungen gegen seine Kunden an uns ab. Er ist bis auf Widerruf zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt, hat uns jedoch auf Verlangen die Höhe der Forderung und die Namen seiner Kunden unverzüglich und vollständig mitzuteilen.

8. Auskünfte und Beratung, Eignung zur Produkten

Alle schriftlichen oder mündlichen Angaben über Eignung und Anwendungsmöglichkeiten unsere Produkte erfolgen nach bestem Wissen. Sie stellen jedoch nur unsere Erfahrungswerte dar, die nicht als zugesichert gelten und keine Ansprüche gegen uns begründen. Der Besteller hat sich vielmehr selbst durch eine Prüfung von der Eignung der Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen.

9. Gewährleistung

Beanstandungen wegen erkennbarer Mängel, Falschlieferung oder beachtlicher Mengenabweichungen sind uns unverzüglich, spätestens zehn Tage nach Auslieferung der Produkte, schriftlich mitzuteilen. Zeigt der Besteller innerhalb dieses Zeitraums keinen Mangel an, gelten die Produkte als mangelfrei genehmigt. Die Frist beginnt mit dem Lieferdatum. Beanstandungen sind uns unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

Wir leisten Gewähr für eine dem Stand der Technik entsprechenden Fehlerfreiheit während 6 Monate seit Auslieferung, soweit es sich nicht um Gebraucht- oder Vorführware handelt. Ausgeschlossen von der Gewährleistung sind Schäden infolge normalen Verschleißes, unsachgemäßer Behandlung oder Instandsetzung sowie Verschleißteile. Werden Betriebs- und Wartungsempfehlungen der Firma NETFACTORY GmbH oder des Herstellers nicht befolgt, Änderungen an den Waren vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung. Transportkosten (Hin- und Rücksendung) für Reparaturgeräte gehen zu Lasten des Auftraggebers. Es darf nur die Originalverpackung verwendet werden.

10. Software und Urheberrechte

Die Firma NETFACTORY GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen. Die Firma NETFACTORY GmbH weist ausdrücklich daraufhin, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen nicht ausgeschlossen werden können. An den Programmen kann kein Eigentum, sondern nur ein Nutzungsrecht auf nur jeweils einer Maschine erworben werden. Auf die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen des Programmherstellers wird ausdrücklich hingewiesen. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

11. Besonderheiten bei Internet / Intranet Diensten

Auf die gesonderten Bedingungen bei Domainanträgen, die diese vorliegenden Geschäftsbedingungen ergänzen, weisen wir ausdrücklich hin. Der Besteller verpflichtet sich die von ihm bereitgestellten Informationen zu Erstellung von Internetseiten auf Nutzungs- und Urheberrechte zu Prüfen und ggf. für entstehende Kosten selbst zu Haften. Die Lieferung der bestellten Internetseiten erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Der Original-Copyright-Vermerk auf den von NETFACTORY erstellten Internet-Seiten, Bildern oder sonst. Daten, oder auf darauf basierende Kopien darf nicht ohne Genehmigung von NETFACTORY entfernt werden.

12. Schadensersatz

Bei Nichterfüllung des Vertrages aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, kann die NETFACTORY GmbH Schadensersatz in Höhe von 20 % der zu erwartenden Rechnungssumme verlangen soweit kein höherer oder geringerer Schaden nachgewiesen werden kann.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort, Zahlungsort und Gerichtsstand, auch für Wechsel und Scheckklagen, ist soweit zulässig Fürstenau, bzw. Bersenbrück.

14. Haftung

Wir haften dem Besteller nur im Rahmen dieses Vertrages. Alle in diesem Vertrag nicht ausdrücklich erwähnten Ansprüche – insbesondere Schadenersatzansprüche – sind ausgeschlossen. Die gilt unabhängig von dem Rechtsgrund der Ansprüche, also insbesondere für Ansprüche aus positiver Vertragsverletzung. Verschulden bei Vertragsabschluss, Verzug, Unmöglichkeit der Erfüllung, oder unerlaubter Handlung. Die Haftung unserer gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Besteller ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit unseren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, Die Haftung für Schaden, die durch den Einsatz von NETFACTORY gelieferter oder installierter Hard- und Software verursacht werden, ist der Höhe auf 5.000 EUR beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Der Besteller verpflichtet sich die von NETFACTORY weitergegebenen Passwörter und Zugangskennungen geheim zu halten. Er haftet selbst für jeden Schaden, der aus der Kenntnis des genannten Passwortes seitens dritter entsteht, wodurch NETFACTORY automatisch jeglicher Haftung entbunden ist.

15. Datenschutz

NETFACTORY ist berechtigt, die, bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser, erhaltenen Daten über den Besteller, gleich ob diese vom Besteller selbst oder von dritten stammen, im Sinne des EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu verarbeiten. Diese Richtlinie, die am 4. Mai 2016 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht wurde, löst die alte Richtlinie aus 1995 ab.

16. Schlussbestimmung

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Abweichend oder zusätzliche Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie von der NETFACTORY GmbH schriftlich bestätigt wurden.

Fürstenau, den 28.02.2018